Opłacono ryczałtowo.

Einzelpreis 0,50 zł. bezw. 0,25 Gmk

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Walde, Breslau I.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmk monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend. Redaktion, Verlag und Administr. Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort. Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien. Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. V | Katowice, den 7. Dezember 1928 | Nr. 81

Achtung! Achtung!

Weihnachts-Nummer

der „Wirtschaftskorrespondenz für Polen"

Ausgabetag 15. Dezember

Inseraten-Annahme bis 13. Dezember 1928

Glänzende Propagandamöglichkeit für das Weihnachtsgeschäft!

Handelsvertragsverhandlungen.

(Von unserem Warschauer Korrespondenten).

Warszawa, 5. Dezember.

Der Führer der deutschen Handelsdelegation Dr. Hermes ist am Dienstag früh in Begleitung von drei weiteren Herren aus den interessierten Ressorts in Warszawa eingetroffen. Ob auch die deutsche Gesamtkommission in Kürze nach Warszawa kommen wird? Das hängt vom Resultat der Besprechungen ab, die Hermes schon wenige Stunden nach seiner Ankunft mit den polnischen Stellen aufgenommen hat.

Die polnische Presse lässt in Telegrammen ihrer Berliner Berichterstatter das alte Misstrauen gegen die Person des deutschen Verhandlungsführers aufleben und wirft ihm besonders die Rede vor, die er am Tage seiner Abreise im Reichstag zum Schutze der deutschen Landwirtschaft und gegen die Einfuhr von lebendem Vieh nach Deutschland gehalten hat. Man wird hoffen dürfen, dass diese Angriffe, die im Grunde genommen weniger die Person des Verhandlungsführers, als die Verhandlungen selbst belasten, rechtzeitig gestoppt werden, so verschiedener Meinung man auch über die spezielle Eignung des Minister Hermes für die Polenverhandlungen sein mag. Die sachlichen Gegensätze sind — damit mögen sich die Gegner des Vertrages hüben, wie drüben trösten — auch schon stark genug. Die offiziöse „Epoka" setzt sich heute in einem Leitartikel mit den Befürchtungen der deutschen Landwirtschaft vor der polnischen Konkurrenz auseinander und erklärt u. a. wörtlich:

Auf Grund der Aeusserungen der deutschen Presse könnte man annehmen, dass ganz Polen in landwirtschaftlicher Hinsicht ein extensives Gebiet darstelle und daher in der Lage sei, billig zu produzieren, sodass die polnische Konkurrenz die Rentabilität der deutschen Landwirtschaft untergraben könne. Zur Begründung dieser These werden statistische Daten angeführt, die sich auf die Ostgebiete beziehen, die tatsächlich niedrige Erträge pro Hektar aufweisen. Insbesondere wird erklärt, dass das polnische zur Ausfuhr bestimmte Vieh in kleinen Landwirtschaften gezüchtet wird mit Abfällen, die nichts kosten, sodass dieses Vieh bedeutend billiger sein muss, als das mit vollwertigen Futtermitteln aufgezogene deutsche Vieh. Zu diesen Stimmen ist der Artikel von Woermann gekommen, der allerdings in wissenschaftlicher Weise feststellt, dass der Handelsvertrag der polnischen Landwirtschaft schaden könne. Der Hauptfehler, den die Verfechter der deutschen These dabei begehen, ist die Nichtberücksichtigung der Tatsache, dass nicht alle polnischen Gebiete an der Ausfuhr nach Deutschland teilnehmen können, sondern vor allem die früheren deutschen Gebiete. In diesen Gebieten ist die Landwirtschaft keineswegs billiger und rentabler, als in Deutschland, wobei schon vor dem Krieg die Posener Wojewodschaft an der Spitze des Dünger- und Maschinenverbrauchs schritt. Der Kampf mit dem polnischen Export könnte nur dann für die deutsche Landwirtschaft gefährlich werden, wenn sie ihr Preisniveau aus Mangel an Konkurrenz zu einem wirtschaftlich nicht begründeten Niveau hinauftreiben wollte. Dies wäre jedoch, vom Gesichtspunkt des industriellen Deutschland aus betrachtet, unzulässig. Daher sind wir überzeugt, dass die Einfuhr polnischer, landwirtschaftlicher Produkte für die deutsche Landwirtschaft eine wirkliche Gefahr nicht bildet, für das deutsche Wirtschaftsleben aber von grossem Nutzen wäre.

Es wird nun in den Verhandlungen Aufgabe beider Parteien sein, diese Vorteile und Nachteile genau abzuwägen, wobei von vornherein auf Grund der bisherigen Erfahrungen gesagt werden muss, dass ohne eine Portion guten Willens auf beiden Seiten die Schwierigkeiten kaum zu überwinden sein werden.

Ein Prüfstein für das Vorhandensein oder das Fehlen dieses allerwichtigsten Faktors bei diesen Verhandlungen wird die Regelung des Holzabkommens bilden, das zu der ersten Frage gehört, die Minister Hermes in Warszawa zur Besprechung gebracht hat. Das bisherige Abkommen ist bekanntlich am 4. d. M. abgelaufen, und seine Verlängerung wird von Deutschland ebenso wie von Polen angestrebt. Die privaten Besprechungen der interessierten Kreise haben hier bereits wichtige Vorarbeit geleistet. Man darf annehmen, dass auch hier, ebenso wie in der Chorzow-Frage, diese praktischen Aussprachen die amtliche Regelung erleichtert haben werden. Indessen findet man in der polnischen Presse zahlreiche Artikel, die gegen die Verlängerung des Abkommens in seiner bisherigen Form auftreten. So schreibt eine grosse polnische Zeitung, dass Polen nur dann auf eine Fortsetzung seiner bisherigen, dem Staatsinteresse geradezu entgegengesetzten Ausfuhr von Holz, insbesondere im Rohzustande, eingehen dürfe, falls Deutschland seinerseits die Zölle für die Einfuhr von bearbeitetem Holz herabsetzen werde. Gleichzeitig droht die der Regierung nahestehende „Gazeta Handlowa", dass für den Fall einer Nichtverlängerung des Abkommens die hohen polnischen Ausfuhrzölle automatisch in Kraft treten würden.

(Es wäre geradezu widersinnig, wenn hier kein Definitivum zustande käme, nachdem bereits Uebergangsbestimmungen geschaffen wurden, über die wir als erste Zeitung in Polen und Deutschland berichten konnten. — Die Red.).

Es ist einfach unerfindlich, wie zwei so stark aufeinander angewiesene Gebiete sich jahrelang nebeneinander im heftigen Wirtschaftskampf und ohne die geringste Ordnung in ihren Handelsbeziehungen befinden können. Man wird den gegenwärtig wieder aufgenommenen Besprechungen alles Gedeihen wünschen dürfen, damit das augenblickliche Verhältnis zwischen beiden Ländern zunächst in wirtschaftlicher und, wie man hoffen darf, dann auch in politischer und kultureller Beziehung endlich sich langsam normiert.

L-y.

Das neue Vermögenssteuerprojekt.

G. S. In den Sejmkommissionen wird z. Zt. der Gesetzesentwurf über eine dauernde Vermögenssteuer beraten, die an Stelle der im Jahre 1923 einmalig erhobenen Vermögenssteuer treten soll. Der Grund, die alte Vermögenssteuer fallen zu lassen, lag einmal darin, dass die Vermögen übermässig belastet wurden, und dass durch die Wirtschaftskrisis in den Jahren 1925 und 1926 eine wesentliche Verschiebung in den Vermögensverhältnissen eingetreten ist und die damals festgesetzten Sätze den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entsprechen.

Auf Grund der alten Vermögenssteuer und der bisherigen Verfügung des Finanzministeriums wurden erhoben:

1) von den Steuerzahlern mit einem Vermögen bis 10.000 zł. die gesamte s. Zt. bemessene Steuer,

2) von den Steuerzahlern mit einem Vermögenswert über 10.000 zł.:

a) von den Vermögen der Kontingentsgruppe 1) (Grundbesitz) die Steuer nach der Skala des Art. 9 des Gesetzes ohne kontingentierte Erhöhung;

b) von Vermögen der Kontingentsgruppe 2) (Handel und Gewerbe) die Hälfte dieser Steuer mit der kontingentierten Erhöhung;

c) von Vermögen der kontingentierten Gruppe 3) (Verschiedenes) die Steuer gemäss Art. 9 des Gesetzes ohne kontingentierte Erhöhung.

Ueberdies haben die in Punkt 2a aufgeführten Steuerzahler 2,8 Proz. des für die Steuerbemessung rechtskräftig festgesetzten Vermögenswertes zu bezahlen, die in Punkt 2b/c aufgeführten Steuerzahler 2 Proz. des Vermögenswertes.

Diesem augenblicklichen Stande tragen die Uebergangsbestimmungen des neuen Vermögensprojektes insofern Rechnung, als im Falle der Annahme des Projektes ausser den oben erwähnten Zahlungen keine weiteren Raten auf die ehemalige Vermögenssteuer erhoben werden und der Rest niedergeschlagen werden soll. Nach einer Aufstellung des Przemysł i Handel stellt sich dies ziffermässig folgendermassen dar:

a) von den Steuerzahlern der Kontingentsgruppe 1 sind an Stelle der vorgesehenen 550 Millionen Złoty 223.800.000 zł. = 40,69 Proz. eingezahlt,

b) von den Steuerzahlern der Kontingentsgruppe 2 wurde anstatt 412,5 Millionen zł. 283.243.000 zł. = 68,66 Proz. eingezahlt und

c) von den Steuerzahlern der Gruppe 3 anstelle von 137,5 Millionen zł. 102.925.000 = 74,85 Proz., sodass also insgesamt 609.956.000 zł. eingezahlt wurden, demgegenüber 490.034.000 zł. gestrichen werden.

Wesentlich sind auch die Bestimmungen der Uebergangsvorschriften, die den Finanzminister ermächtigen, die Rückstände der einmaligen Steuer niederzuschlagen, falls festgestellt wird, dass ihre Eintreibung unmöglich ist, die ihn weiterhin auch ermächtigen, diese Rückstände zu ermässigen.

Anstelle dieser alten Vermögenssteuer soll nun im kommenden Jahr eine dauernde, jedes Jahr neu zu erhebende Vermögenssteuer treten, die aber wesentlich niedriger gehalten ist, als die alte Vermögenssteuer — die Steuersätze betragen nur 4‰ und 5‰ — und somit die Wirtschaft weit weniger belasten, als die frühere Vermögenssteuer. Um evtl. Aenderungen des Vermögens im Laufe der Zeit Rechnung zu tragen, sieht der Gesetzesentwurf vor, dass alle drei Jahre eine Neueinschätzung des Vermögens vorgenommen wird. Die dreijährigen Schätzungsabschnitte sind aus Ersparnisrücksichten vorgenommen worden, da die Einschätzungen erfahrungsgemäss wesentliche Kosten verursachen.

Nach dem neuen Gesetzesentwurf ist ausländisches Kapital, das als Anleihe nach dem Inlande

strömt, von der Vermögenssteuer befreit.

Ebenso sind von der Besteuerung alle Hauseinrichtungs- und anderen Gegenstände, die zum persönlichen Gebrauch des Steuerzahlers dienen und deren Wert 100.000 zł. nicht übersteigt, steuerfrei.

Zwecks Erreichung einer möglichst weitgehenden Gleichmässigkeit in der Besteuerung, ist im projektierten Gesetz die Einführung grundsätzlicher Bestimmungen hinsichtlich der Art der Schätzung des Wertes der einzelnen Vermögensgegenstände vorgesehen. Weiterhin ist auch zwecks zufriedenstellender Bearbeitung der Schätzungsnormen ein Schätzungsrat als Begutachter in Aussicht genommen, dem ausser Vertretern des Finanzministeriums, des Ministeriums für Industrie und Handel sowie des Landwirtschaftsministeriums auch Vertreter aller Vermögensarten angehören sollen.

Vermögenswerte, die den Betrag von 10.000 zł. nicht übersteigen, werden zur Vermögenssteuer nicht herangezogen.

Wie schon oben gesagt, sieht der neue Gesetzesentwurf gegenüber der früheren Vermögenssteuer wesentlich niedrigere Steuersätze vor. Grundsätzlich ist ein einheitlicher Steuersatz in Höhe von 5‰ in Aussicht genommen und nur bei Vermögen, deren Wert 15.000 zł. nicht übersteigt, ist ein ermässigter Steuersatz in Höhe von 4‰ vorgesehen.

Entgegen den Bestimmungen des früheren Vermögenssteuergesetzes, in dem die Schätzungen des Unternehmens durch Schätzungskommissionen vorgenommen wurden, soll nach dem neuen Gesetzesentwurf die Steuerbemessung in der ersten Instanz durch die Finanzämter vorgenommen werden. Als Grund für diese Massnahme wird angegeben, dass die Schätzungskommissionen ihre Aufgabe nicht in dem erwünschten Masse erfüllt haben und dass trotz des Bestehens der Kommissionen die gesammte Arbeit zwecks Festsetzung des Vermögenswertes, des Umsatzes und des Einkommens bei den einzelnen Steuern doch auf den Finanzämtern lastet. Als weiterer Grund wird angegeben, dass die Unterlagen, die zur Festsetzung der Höhe des Unternehmens des Umsatzes und des Einkommens erforderlich sind, ausschliesslich durch die Finanzämter gesammelt werden und dass sich die Arbeit der Kommissionen in der Praxis darauf beschränkt, die Anträge des Finanzamtes gut zu heissen und dass die Schätzungen durch die Schätzungskommissionen sehr häufig entweder zu einer übermässigen oder zu einer zu niedrigen Bemessung der Steuerzahler geführt hat, was eine Ungleichmässigkeit der Besteuerung zur Folge hat. Gerade diese Ungleichmässigkeit wäre aber die Hauptquelle der Klagen und Beschwerden der Steuerzahler. Schliesslich wird auch noch angeführt, dass der Finanzbeamte dienstlich für die genaue Anwendung des Gesetzes verantwortlich ist, während dies bei den Mitgliedern der Schätzungskommissionen aus den Kreisen der Steuerzahler nicht der Fall wäre. Man glaubt, dass die Ueberweisung der Steuerbemessung an die Finanzämter deren Verantwortlichkeitsgefühl für die gerechte Steuerbemessung stärken würde, da der Faktor (die Schätzungskommissionen) wegfällt, auf den man sonst die Verantwortung für die ungerechte Versteuerung abwälzen konnte.

In den Berufungskommissionen dagegen soll nach dem Gesetzesentwurf den Steuerzahlern wesentlicher Einfluss dadurch eingeräumt werden, dass sie in dieser Kommission in überwiegender Anzahl vertreten sind. Es soll auf diese Weise den Bürgern ein Einfluss auf zu hohe Einschätzungen und auf die Bemessung der Steuer gesichert werden.

Entgegen den Bestimmungen der früheren Vermögenssteuer sieht der neue Gesetzesentwurf keinen Zwang zur Einreichung der Erklärung für das Vermögen vor, ebenso sind auch keine Strafbestimmungen für den Fall einer nicht fristgemässen Einreichung der Erklärung in Aussicht genommen. Das Projekt räumt lediglich denjenigen Steuerzahlern, die eine Erklärung freiwillig abgeben, bestimmte Vergünstigungen bei der Bemessung, die in Artikeln 34—36 des Gesetzes vorgesehen sind, ein. Die Verpflichtungen zur Einreichung unter Androhung einer Strafe ist lediglich in dem Falle vorgesehen, wenn der Steuerzahler eine besondere Aufforderung hierzu erhalten hat.

Weiterhin sieht der Gesetzesentwurf die Möglichkeit einer völligen oder teilweisen Niederschlagung der Steuer im Falle des Verlustes oder der Verringerung des Vermögens aus vom Steuerzahler unabhängigen Gründen vor.

Schliesslich gewähren die Bestimmungen des Art. 5 des Gesetzesentwurfes dem Finanzminister die Möglichkeit, den Steuerzahlern bei der Bezahlung der Steuer Ermässigungen zu gewähren und nicht eintreibbare Steuerschulden niederzuschlagen.

Nach den Aufstellungen des Finanzministers berechnet man die voraussichtlichen Eingänge aus der dauernden Vermögenssteuer auf Grund der bisherigen Schätzungen und unter Berücksichtigung derjenigen Faktoren, die einen Einfluss auf die Veränderung der Schätzungen im Sinne des neuen Gesetzes haben werden, wie folgt:

Vermögen	Steuersatz	Gesamtwert	Steuer
über 10.000—15.000 zł.	4‰	4.553.660.411	18.214 641
„ 15.000	5‰	19.998.133.960	79.992.535
		24.551.794.371	98.207.176

Wenn man berücksichtigt, dass, selbst bei schnellster Beschlussfassung über den beantragten Gesetzesentwurf durch die gesetzgebenden Körperschaften, die Steuerbemessung für den ersten Steuerzeitraum, umfassend die Steuerjahre 1929. 1930, 1913, und unter Berücksichtigung der technischen Schwierigkeiten bei der ersten Schätzung der Vermögen, nicht früher als im Frühjahr 1930 beendet sein kann, so besteht zwecks Sicherung des Budgetgleichgewichts die Notwendigkeit, im Jahre 1929 eine Vorschusszahlung auf die bemessene Steuer zu erheben. Der Gesetzesentwurf sieht daher die Erhebung eines Vorschusses vor, der 3 Proz. des tatsächlichen zum Zwecke der Bemessung der staatlichen Einkommensteuer für das Steuerjahr festgesetzten Einkommens aus fundierten Quellen betragen soll. Dieser eingezahlte Vorschuss wird auf die später berechnete Vermögenssetuer für das Jahr 1929 angerechnet.

Verbandsnachrichten

Offenhaltung der Geschäfte am Sonnabend, den 8. und Sonntag, den 9. Dezember 1928.

Den Bemühungen der Kattowitzer Kaufmannschaft ist es gelungen, für die Offenhaltung der Geschäfte auch Sonnabend, den 8. Dezember cr. frei zu bekommen. Danach können also die Geschäfte am Sonnabend den 8 Dezember in der Zeit von 1 bis 6 Uhr geöffnet bleiben Im Zusammenhang damit ist jedoch die Zeit der Offenhaltung der Geschäfte am Sonntag, den 9. Dezember cr um eine Stunde verkürzt worden, sodass am Sonntag, den 9. Dezember cr. die Geschäfte, die ursprünglich an diesem Tage geschlossen bleiben sollten, nur von 1 bis 6 Uhr offen gehalten werden dürfen.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen New York 8,90, Dollar 8,88¼. Von europischen Devisen erfuhr Paris eine Abschwächung. Unter den Banken wurde gezahlt: für Danzig 172,95, für Berlin 212,46.

Am Privatmarkt: Dollar 8,88½, Goldrubel 4,63½ sowjetrussischer Czerwoniec 1,85 Dollar.

Umsätze am Aktienmarkt gering, Tendenz gemässigt. Grössere Belebung erfuhren Bank Polski-Aktien, die sich infolge starker Nachfrage von 175,50 auf 180,00 erhöhten. Die 4%-ige Prämieninvestitionsanleihe ging von 116,25 auf 115,00 zurück, desgleichen die 5%-ige Dollarprämienanleihe von 108,25 auf 105,00. Pfandbriefe unverändert.

Auf der Nachbörse notierten: Bank Polski 180, Starachowice 41, Modrzejów 34,75, Lilpopy 39,50, Rudzki 43, Kohle 103, Zucker 49.25.

1. Valuten: Dollar 8,88¼ — 8,90 — 8,86 ¼.

2. Devisen: London 43,25 — 43,36 — 43,15, New York 8.90 — 8,92 — 8,88, Prag 26,42¼ — 26,48 — 26,36 Schweiz 171,80 — 172,23 — 171,37, Paris 34,85 — 34,94 — 43,77, Italien 46,68 — 46,80 — 46,57, Wien 125,35 — 125,66 — 125,04.

3. Wertpapiere: 10%-ige Eisenbahnanleihe 102,50 5%-ige Konversionsanleihe 67,00, 4½%-ige Bodenpfandbriefe 49,00, 5-%ige Warschauer Pfandbriefe 54 50 8%-ige Warschauer Pfandbriefe 68.50, 8%-ige Lodzer Pfandbriefe 62,50. 4%-ige Prämieninvesttionsanleihe 115.50, 5%-ige Prämienanleihe 105.00.

4. Aktiem: Bank Dyskontowy 134.50. Bank Polski 175.50 — 180.00. Bank Zw. Spółek Zarobk. 83.00 — 82,75. Warsz. Tow. Kop. Węgl. 102 50 — 103,00. Lilpopy 39,00 — 39,50, Modrzejów 34.50, Norblin 211.00 Ostrowiecki 97,00, Starachowice 40,50, Barlowski 15,00

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die letzte Novemberdekade zeigt einen Goldvorrat in Höhe von 607,9 Millionen zł. Banknoten, Devisen und ausländische Verpflichtungen erhöhten sich um 9,1 Millionen zł. auf 701,8 Millionen zł. Das Wechselportefeuille vergrösserte sich um 10,3 Millionen zł. auf 623 5 Mill. zł. Durch Wertpapiere gesicherte Anleihen stiegen um 2,2 Mill. zł. auf 85,8 Mill. zł.

Sofort fällige Verpflichtungen (523,9 Mill. zł.) und der Umlauf an Banknoten (1.269,7 Mill. zł.) erhöhten sich insgesamt um 29 Mill. zł., bis zur Summe von 1.802,7 Mill. zł. Die übrigen Positionen blieben unverändert.

Aenderung der Diskontierungsgrundsätze der Bank Polski.

Der Verband der polnischen Elektroindustrien hielt eine Reihe von Beratungen und Konferenzen ab, auf denen die Frage der Beschränkungen, die von der Bank Polski angewandt werden, besprochen wurde. Die Bank Polski diskontiert nämlich nur kurzfristige Wechsel mit einer Laufzeit von höchstens 3 Monaten. In diesen Beratungen wurde festgestellt, dass für die Elektroindustrie besondere Ausnahmen gelten müssten, da diese auf Grund der besonderen Bedingungen gezwungen ist, Wechsel mit mindestens 6-monatlicher Laufzeit anzunehmen. Es wurde der Beschluss gefasst, sich an den Vorstand der Bank Polski mit einer entsprechend begründeten Eingabe zu wenden.

Stand der Spareinlagen in der P. K. O.

Die Spareinlagen in der PKO. im Monat November zeigen einen besonders bedeutenden Zuwachs an Sparbüchern, sowie auch an Sparbeträgen. Die Einlagen betrugen am 30. November ds. Js. 88,8 Millionen Zł. und sind also im Vergleich zum vorigen Monat um 1,9 Millionen Zł. gestiegen. Sparbücher wurden am 30. 11. — 256 000 gezählt ,also 14 000 mehr, als im vergangenen Monat.

Polens Staatsschulden.

Die Gesamtsumme der Staatsschulden betrug am 30. Juni d. Js. 4 107 782 534 Zł. oder 461 496 841,43 Dollar (8,90 Zł. für 1 Dollar). Die Auslandsverpflichtungen belaufen sich auf 3 816 560 012 Zł. oder 428 826 967.64 Dollar. Davon entfallen auf Anleihen 1 240 899 763 Zł. (139 426 939 Dollar 66 Cents). Schulden gegenüber fremden Staaten 2 231 652 444 Zł. (250 747 465.62 Dollar), Schulden gegenüber privaten Instituten 18 821 600 Zł. (2 114 785 52 Dollar), Schulden für Kriegsschäden 325 186 205 Zł. (36 637 775 84 Dollar).

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Unterzeichnung des Zusatzvertrages zum polnisch-ungarischen Wirtschaftsabkommen.

Im Aussenministerium erfolgte gestern die Unterzeichnung des Zusatzvertrages zum polnisch-ungarischen Wirtschaftsabkommen vom Jahre 1925. Die diesbezüglichen Verhandlungen wurden seinerzeit in Budapest aufgenommen und während des jüngsten Aufenthaltes der ungarischen Delegation in Warszawa, erfolgreich zuende geführt. Der Zusatzvertrag sieht eine weitestgehende Revision des bisherigen Handelsvertrages vor und ist auf Initiative polnischer Wirtschaftskreise zustandegekommen.

Polnisch-ungarischer Handelsverkehr.

Im Jahre 1927 hat Polen nach Ungarn Waren im Werte von 54 259 000 Pengö (1 Pengö = 58 Groschen) eingeführt und war somit an der ungarischen Gesamteinfuhr mit 4,73 Proz. beteiligt. Polen steht unter den Lieferstaaten Ungarns an 5. Stelle. Der Export Ungarns nach Polen betrug im Jahre 1927 — 28 404 000 Pengö (3,55 Proz. des Gesamtexports), was einen bedeutenden Zuwachs bedeutet, da die Ausfuhr im Jahre 1926 um die Hälfte kleiner war.

Aus Polen wurden besonders ausgeführt: Kohle 8 525 723 Ctr. und Zement 7667 Ctr.

Russische Einkäufe in Łódź.

In letzter Zeit haben sich in Łódź Vertreter der russischen Handelsgesellschaften aufgehalten, zweck Auswahl von Waren für Sowjetrussland. Nunmehr halten sich diese in Warszawa auf, wo die letzte Einigung über die Verkaufsbedingungen und die Warenmengen für Russland erfolgen soll.

Russische Konkurrenz für die polnische Eierausfuhr.

(„Anz"). Wie wir aus polnischen Exportkreisen erfahren, ist die Ausfuhr von Eiern aus Polen in letzter Zeit stark zurückgegangen. Der Hauptgrund liegt in der Konkurrenz durch die russische Ausfuhr, die grösste Anstrengungen macht, aufnahmsfähige Märkte. z. B. Deutschland, wiederzugewinnen und mit Preisen aufwartet, die wesentlich unter den polnischen Preisen liegen. Da die polnische Eierausfuhrware auf Grund der Inlandspreise kalkuliert wird, diese aber im Steigen begriffen sind, wobei noch Verpackungsmaterial und sonstige Spesen einkalkuliert werden, stellt sich der Preis für polnische Ausfuhr gegenwärtig auf 31 Dollar pro Kiste mit 1.440 Stück. Erfolgreich kann der polnische Eier-Ausfuhrhandel der russischen Konkurrenz nur begegnen durch systematische Verbesserung der Warenqualität, durch Erhöhung der Produktion und durch schrittweise Herabsetzung der Inlandspreise.

Inld. Märkte u. Industrien

Tagung der polnischen Kaufmannschaft in Warszawa.

Am 3. Dezember begann in Warszawa unter dem Vorsitz des Herrn Herse eine Tagung der polnischen Kaufmannschaft, die eine beachtliche Beteiligung aufweist.

Auslandsreise polnischer Wirtschafter.

In der 2. Hälfte des Januar wird unter der Leitung des Direktors des staatlichen Exportinstituts eine Auslandsreise massgebender Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens nach Bulgarien stattfinden. Zweck dieser Reise ist das Bekanntwerden mit den bulgarischen Wirtschaftskreisen und die Anknüpfung engerer Handelsbeziehungen mit diesem Lande.

Ein Jahr Naphthasyndikat.

Im November 1927 kam es unter der Aegide des Ministers für Industrie und Handel zu einer Verständigung innerhalb der 10 grössten Raffinerien, unter denen sich auch die staatliche Mineralölfabrik „Polmin" befindet, zwecks Bildung einer gemeinsamen Naphthaorganisation. Auf Grund deren wurden folgende Verträge mit Gültigkeit bis Ende April 1929 — eine Verlängerung bis April 1933 steht bevor — abgeschlossen:

1. Ein Vertrag über die Regelung des Inlandsabsatzes;
2. ein Rohölvertrag;
3. ein Vertrag über den Kommissionsverkauf von Paraffin im Inlande und nach dem Auslande;
4. einen Vertrag über die Regelung des Verkaufs im Inlande.

Diese Verträge regeln u. a. die Eindeckung der einzelnen Mitglieder des Syndikats mit Rohöl (Rohölabkommen), wie auch die Zuteilung an die einzelnen Syndikatsmitglieder, sowie die Bedingungen und Preise der im Inlande verkauften Naphthaprodukte, und die Zentralisierung des Naphthagrosshandels im Inlande, der vom Syndikat ausgeübt wird. (Abkommen über die Regelung des Verkaufs im Inlande).

Von besonderer Wichtigkeit war der Abschluss des Paraffinvertrages, der den polnischen Industriellen es ermöglichte, im Auslande entsprechende Preise für polnisches Paraffin zu erlangen und eine beachtliche Stellung am Weltmarkte einzunehmen. Dies hatte zur Folge, dass das Ausland bei der Behandlung der wichtigsten Probleme mit Polen rechnet.

Die in letzter Zeit vom Präsidenten des Aufsichtsrats des Syndikats geführten Verhandlungen mit den sogenannten kleineren Raffinerien, d. h. mit den Raffinerien, die bis dato noch nicht zum Syndikat gehören, lassen deren Beitritt in nächster Zeit zum Syndikat erwarten, sodass das Syndikat dann alle Naphthaindustrien umfassen wird.

Augenblicklich ist beim Syndikat das Projekt der Zentralisierung von Schmierölen in Bearbeitung. Dies stellt ein noch ganz neues Problem dar und würde zu einer völligen Gesundung unserer Naphthaindustrie führen.

Die bedeutendste Tat des Naphthasyndikats war die Gründung der Aktiengesellschaft „Pionier". Diese Gesellschaft hat die Aufgabe, geologische Studien durchzuführen und neue Naphtaquellen der Industrie zu erschliessen, was letzten Endes zu einer Produktionserweiterung in Polen führen wird.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Steuerzahlungen im Dezember.

Nach Mitteilungen des Finanzministeriums sind im Monat Dezember folgende Steuern fällig:

1. Bis zum 15. Dezember die staatliche Gewerbesteuer vom Umsatz der im Monat November von Handelsuntenehmen I. und II. Kategorie und von Gewerbeunternehmen I.—V. Kategorie, die Handelsbücher führen, getätigt worden ist.

2. Im Monat Dezember Lösung der Gewerbepatente und Registerkarten für das Jahr 1929.

3. Bis zum 10. Dezember die Vermögenssteuerrate.

4. Die Einkommensteuer von Dienstbezügen und ähnlichen im Laufe von 7 Tagen nach Abzug.

Wer hat ein Patent I. Kategorie zu lösen?

Gemäss Artikel 23 des Gesetzes vom 15. VII. 1925 Dz. U. R. P. Nr. 79, Pos. 550 hat jeder, der Grosshandel betreibt, d. h. Waren aller Art überwiegend in grösseren Mengen (Partien) hauptsächlich an Kaufleute und Industrielle absetzt, ein Handelspatent I. Kategorie zu lösen.

Das Gesetz enthält, wie aus obiger Definition hervorgeht, keinerlei Bestimmungen hinsichtlich der näheren Bezeichnung dieser „grösseren Partie", weshalb zwischen den Finanzbehörden und den Steuerzahlern häufig Missverständnisse herrschen, was den Verband dazu veranlasste, beim Finanzministerium eine Eingabe einzureichen, in der um die Festsetzung dieser „grösseren Partien" gebeten wurde.

Zwecks Bestimmung dieser Partien fand vor einigen Tagen im Finanzausschuss eine Konferenz statt, an der u. a. ein Delegat des Finanzministeriums teilnahm. Nach längerer Diskussion, die 4 Stunden dauerte, wurden für den Handel mit Gemischtwaren, für den Textil-, für den Leder-, Schuhgrosshandel u. a. diese grösseren Partien, sowie die Werte der Umsätze bei einmaligem Einkauf festgesetzt.

Die bezeichneten Partien und einmaligen Einkäufe sind von allen Finanzkammern zusammengestellt worden und werden im Finanzministerium Gegenstand der Beratungen sein.

Wie wir von massgebender Seite erfahren, wird diese Angelegenheit in den nächsten Tagen auf dem Verordnungswege definitiv veröffentlicht werden.

Gewerbesteuer.

Ortsklassenverteilung.

Durch Verordnung des Finanzministers vom 21. X. 1928 ist die Ortsklassenverteilung für das Jahr 1929 abgeändert worden.

Soweit es die schlesische Wojewodschaft betrifft, sind auf Grund obiger Verordnung aus der III. in die IV. Klasse die Gemeinde Panjów, Kreis Pszczyna und aus der II. in die III. Ortsklasse die Gemeinde Tychy versetzt worden.

Bei Lösung der Gewerbepatente für das Jahr 1929 sind für die Patente die Gebühren nach den aufgeführten Klassen zu entrichten.

Lösung der Gewerbepatente.

In Uebereinstimmung mit den Vorschriften des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer werden die Gewerbepatente für das Jahr 1929 im Monat November und Dezember 1928 gelöst und zwar auf Grund der vom Steuerzahler abgegebenen Erklärung, in der alle gesetzlichen Kennzeichen näher dargelegt werden müssen.

Zur Erleichterung fügen wir eine Tabelle bei, die die Preise der Patente mit Zuschlägen, die bei Lösung der Patente zu entrichten sind, enthält.

A. Für Handelsunternehmen

Kategorie		Alle Orte				Orte in klassen I				II				III				IV			
		Staatl. Abgabe	10 % Zuschlag	Zuschläge	Zusammen	Staatl. Abgabe	10 % Zuschlag	Zuschläge	Zusammen	Staatl. Abgabe	10 % Zuschlag	Zuschläge	Zusammen	Staatl. Abgabe	10 % Zuschlag	Zuschläge	Zusammen	Staatl. Abgabe	10 % Zuschlag	Zuschläge	Zusammen
		Złoty				Złoty				Złoty				Złoty				Złoty			
I	Für Handelsunternehmen	2 000	200	1 400	3 600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II	„ „	—	—	—	—	330	33	231	594	270	27	189	486	200	20	140	360	130	13	91	234
III	„ „	—	—	—	—	65	6,50	45,50	117	50	5	35	90	40	4	28	72	25	2,50	17,50	45
IV	„ „	—	—	—	—	25	2,50	17,50	45	20	2	14	36	15	1,50	10,50	27	10	1	7	18
Va	„ Fuhrhandel	50	5	35	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vb	„ Hausierhandel	15	1,50	10,50	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

B. Für Industrieunternehmen

Kategorie		Alle Orte				Orte in klassen I				II				III				IV			
I		6 000	600	4 200	10 800																
II		4 000	400	2 800	7 200																
III		2.000	200	1 400	3 600																
IV		600	60	420	1 080																
V		200	20	140	360																
VI		—	—	—	—	100	10	70	180	80	8	56	144	60	6	42	108	40	4	28	72
VII		—	—	—	—	50	5	35	90	40	4	28	72	30	3	21	54	20	2	14	36
VIII		—	—	—	—	12	1,20	8,40	21,60	10	1	7	18	6	0,60	4,20	10,80	4	0,40	2,80	7,20

D. Für gewerbsmässige Beschäftigungen.

Kategorie	Art der Beschäftigung	Staatliche Abgabe	10 % Zuschlag	Zuschläge	Zusammen
I.	Spediteure, die keiner Büroräume u. keiner Handelsgehilfen bedürfen u. nur persönlich u. im Auftrage dritter Personen an Zollämtern sich mit dem Verzollen ein- u. ausgeführter Waren beschäftigen.				
	1. An Zollämtern, die an Haupteisenbahnstrecken gelegen sind	400	40	280	720
	2. An Zollämtern, die an Nebeneisenbahnstrecken gelegen sind	300	30	210	540
	3. An Zollämtern, die überhaupt nicht an Eisenbahnstrecken gelegen sind	250	25	175	450
II.	a) Börsenmakler.				
	1. Angestellte an der Warschauer Börse	400	40	280	720
	2. Angestellte an allen anderen Börsen	250	25	175	450
	b) Alle anderen Handelsvermittler.				
	1. In Warszawa und Orten I. Klasse	150	15	105	270
	2. In Orten II. Klasse	100	10	70	180
	3. In Orten III. und IV. Klasse	30	3	21	54
III.	Inspektoren u. Agenten von Versicherungs-, Verkehrs- und Kreditanstalten, die ihr Geschäft, ohne ein Büro zu unterhalten, betreiben.				
	1. In Warszawa und Orten I. Klasse	50	5	35	90
	2. In Orten II. Klasse	40	4	28	72
	3. In Orten III. und IV. Klasse	20	2	14	36
IV.	Reisende	100	10	70	180

Weltwirtschaft

Das Abkommen zwischen Sowjet-Naphthasyndikat und Vacuum Oil.

Das Abkommen zwischen dem Sowjet-Naphtha-Syndikat und der Vacuum Oil Company, einer Tochtergesellschaft der Standard Oil Company, über den Verkauf russischen Petroleums im nahen Osten ist auf mehrere Jahre hinaus verlängert worden. (N. Fr. Pr.).

MARKTBERICHT

der Firma **L. Rübenstein**, Grosshandlung, **Olmütz.**

Auf den internationalen Weizen-Märkten hat sich in der letzten Berichtswoche, trotz der Zunahme der amerikanischen Vorräte und trotz der grossen Verschiffungen eine merkwürdige Stabilität gezeigt. — Wie berichtet wird, herrscht im fernen Osten und in Indien eine gute Nachfrage nach diesem Artikel. — Der argentinische Weizenpool hält unentwegt fest an seinen Preisen; er musste daher zusehen, wie viele Schiffsladungen australischen Weizens nach Ostasien verkauft wurden und konnte auch zufolge des australischen Weizenpreisdruckes nach Kleinasien und Griechenland nicht konkurrieren. Der Abzug amerikanischen Weizens nach Zentral-Europa ist weiterhin gleich Null, denn die Versorgung der in Betracht kommenden Ländern ist hinreichend. — Es ist fraglich, ob vor Mai mit einer grösseren Preisbewegung auf den Weizenmärkten noch zu rechnen sein wird, denn dieser Monat ist erst der stichhaltige für die wahre Beurteilung der Lage. — Bis dahin hat man über die Ueberwinterung der Saaten eine ziemlich sichere Uebersicht. — Vorläufig herrscht zwischen amerikanischem, deutschem sowie czechosl. Weizen eine grosse Disparität, aber es scheint so, als ob sich die europäischen Weizenpreise langsam dem Preisniveau amerikanischen Weizens nähern wollten. — Es ist also abzuwarten, ob die Regel: „Billige Weizenpreise im Herbste, teuere Weizenpreise im Frühjahr" sich auch in dieser Campagne bewahrheiten werden. — Es hat sich gezeigt, dass sowohl in Nordamerika, als auch in Europa die Wintersaat, welche sich bei dem besten Wetter sehr günstig entwickelt hat, zu den besten Aussichten Grundlage bietet.

Die Bestände an Roggen sind in Amerika gegen das vorige Jahr bedeutend kleiner. — Mit Rücksicht darauf, dass der Export dieses Artikels, der hauptsächlich Europa als Kunden hat, vollständig stockt, sollte man eigentlich eine Preissenkung erwarten.

Man ist sich sozusagen in Amerika dessen bewusst, dass man in Europa in den Frühjahrsmonaten auf amerikanische Ware zurückgreifen müssen wird. — Ob diese amerikanische Annahme berechtigt ist oder nicht, lässt sich erst beurteilen, wenn man die Lage des Roggenmarktes in Europa genauer betrachtet. — Unbestreitbar ist die Tatsache, dass in Europa enorme Mengen Roggens, der teueren Futtermittel wegen, zu Verfütterungszwecken Verwendung fanden.

Deutschland und die Czechoslovakei haben bis zum heutigen Tage bereits respektable Mengen Roggens exportiert und nicht kleinere Verfütterungszwecken zugeführt. — Verlässliche Statistiken über die Vorräte fehlen, weshalb man nur logischer Weise annehmen kann, dass selbst dann, wenn die heurige Ernte um 50 Proz. grösser gewesen wäre als im Vorjahre, unmöglich viel Vorräte da sein können, welche eine klagelose Versorgung des Inlandes aus eigenen Mitteln ermöglichen. — So hat Rumänien, welches als Roggenlieferant in der vorigen Campagne in das Geschäft mächtig eingriff, fast gar nichts exportiert; — auch Ungarn, welches gleichfalls gute Roggenqualitäten auf den Markt bringt, hat vorderhand aus seinen Vorräten weder nach Deutschland noch nach der Czechoslovakei nenneswerte Mengen verkauft. — Russland ist heuer als Konkurrent auf den Roggenmärkten kaum zu erwarten, sodass man der allgemeinen Annahme ist, dass wir in absehbarer Zeit höhere Roggenpreise zu erwarten haben werden, wenn Rumänien und Ungarn nicht preisstörend eingreifen

Die Vorräte an Laplatamais haben sich in Amerika sehr vermindert und auch die nordamerikanische Ernte hat nicht die Erfolge gezeitigt, wie man erwartet hat. — Der beste Beweis liegt in der Tatsache der zahlreichen Rückkäufe von Mixedmais. — Zieht man den heutigen amerikanischen Maispreis für europäische Verhältnisse ins Kalkül, so muss man unbedingt sagen, dass dieser zu hoch ist. — Die Ware stellt sich weit höher, als Weizen und Roggen. — Der Bauer kauft den Mais nur dann, wenn er ihn unbedingt haben muss. Dieser kommt hauptsächlich für Gänsestopfzwecke in Betracht. — Für Brennereizwecke kommt Mais für Europa schon lange nicht mehr in Erwägung. — Wie die endgiltigen, statistischen Berichte aus Rumänien, Bulgarien, Jugoslavien und Ungarn melden, ist die heurige Ernte keinesfalls kleiner, als im vorigen Jahre, ja in manchen dieser Ländern sogar etwas grösser. — Alle diese Gebiete haben aber gewaltige Mengen amerikanischen Maises aufgekauft, anderseits die Viehstände stark vermindert, sodass die Annahme nahe liegt, dass verborgene Exportüberschüsse da sein müssen. — Im vorigen Jahre wurde Jugomais um diese Zeit fast gar nicht exportiert, und Rumänien versorgte mit seinem bessarabischen Mais die Czechoslovakei und Ostdeutschland. — Im Gegensatz zu diesen feststehenden Umständen findet man heuer bereits ein Ausgebot von jugoslavischem, ungarischen und anderem Mais und zwar zu Preisen, die sich ab Grenze billiger stellen, als die amerikanischen Maispreise. — Alles hier über Mais Gesagte ist bloss erwogen, und es ist nicht zu übersehen, dass die Viehbestände sehr stark zurückgegangen sind. Demnach muss man zu dem Schluss kommen, dass bei Eindeckungen für spätere Monate mit der grössten Vorsicht vorzugehen ist.

Spanien führt Zollbezahlung in Gold ein.

Vom 2. November d. Js. ab werden 50 Proz. des Zollbetrages bei der Einfuhr von Waren nach Spanien in effektivem Gold erhoben.

Die Lage der Industrie in der Czechoslovakei.

(Schluss).

B) Ausgleichverfahren.

(Im Gesamtgebiete der Czechoslovakischen Republik).

Jahr	Zahl*	Aktiva	Passiva	Überschuldung†
		in czechoslowakischen Kronen		
1922	2398 / 2361	803,669.780	1.625,126.709	858,254.512
1923	2875 / 2856	689,145.099	1,396,013.772	720,991.659
1924	1916 / 1894	488,496.599	1.006,691.180	529,362.666
1925	2007 / 1976	436,508.810	874,628 368	438,119.558
1926	2514 / 2469	408,208.000	830,781.000	422,573.000
1927	2424 / 2408	376 314.423	756,698.581	380,384.158

Wollen wir aber in dieser Beziehung ein halbwegs normales Bild haben, so müssen wir die Statistik der Konkurse und Ausgleichsverfahren des Jahres 1921 betrachten, welches Jahr wohl die Industrie auch nicht als Konjunkturjahr bezeichnen konnte. Die amtlichen Ziffern für das Jahr 1921 erstrecken sich allerdings nur



auf die Monate September bis Dezember. Deshalb sollen diesen Ziffern für das letzte Jahresdrittel des Jahres 1921 die entsprechenden der letzten vier Monate der Jahre 1922 bis 1927 gegenübergestellt werden.

A) Konkurse.

(Im Gesamtgebiete der Czechoslovakischen Republik).

In den Monaten September bis Dezember der Jahre	Zahl†)	Aktiva	Passiva	Ueberschuldung††)
		in czechoslowakischen Kronen		
1921	71/51	9,411.172	24,809 313	13,693 610
1922	251/178	33,951 730	76 898.375	43,209.261
1923	190/135	17,866.100	49,020.898	31,402.124
1924	163/120	25,299.012	61 808 147	37,744.372
1925	150/119	15,791 699	29,715.285	13,923.586
1926	154/109	25,663 000	50,910.000	25,247.000
1927	151/97	9,162,018	20,084,585	10,922.567

*) Bei der Zahl der Konkurse und Ausgleichsverfahren gibt der Zähler die Gesamtheit der Fälle an, der Nenner bloss die Anzahl jener Fälle, bei denen die Aktiven und Passiven laut nebenstehenden Spalten sichergestellt werden.

**) Die Ueberschuldungsziffer in den Jahren 1921 bis 1924 deckt sich des öftern nicht mit der Differenz zwischen Aktiven und Passiven aus dem Grunde, weil in den einzelnen Fällen die Aktiven den Passivstand übersteigen. Für die Jahre 1925/1927 gleicht die Ueberschuldung der Differenz zwischen den Gesamtsummen der Aktiven und Passiven, weil von einer eingehenden Berechnung dieser Differenz zwischen den Aktiven und Passiven bei jedem einzelnen Falle vom Konkurs bezw. Ausgleich abgesehen wurde.

†) Siehe die entsprechende nebenstehende Fussnote.

††) Die entsprechende nebenstehende Fussnote findet auch bei diesen 4 Monatsübersichten sinngemässe Anwendung.

B) Ausgleichverfahren.

(Im Gesamtgebiete der Czechoslovakischen Republik).

In den Monaten September bis Dezember der Jahre	Zahl†)	Aktiva	Passiva	Ueberschuldung††)
		in czechoslowakischen Kronen		
1921	149/143	69,427.602	126,820.933	58,654 129
1922	1502/1489	489,423.652	1.027,479.956	563,917.459
1923	635/629	169,298.779	310,712.605	141,592 011
1924	600/594	142,979.788	283,385.768	146,886.341
1925	626/619	133,656.168	295,814.322	162,158.154
1926	764/749	142,180.000	305,798.000	163,618.000
1927	633/681	120,475.846	245,718.207	125,242.361

Wenn wir nunmehr zwischen den letzten 4 Monaten des Jahres 1921 vergleichen, so zeigt sich, dass die Ueberschuldungssummen des Jahres 1927 in Anbetracht des Umstandes, dass es sich im Jahre 1921 um dreimal schlechtere Inflationskronen handelte, sehr beträchtlich sind. Auf diesem Gebiete sind wir somit hinter der normalen Vorkriegslage noch um ein gewaltiges Stück zurück. Wenn wir an anderer Stelle bemerkten, dass wir im Jahre 1927 ungefähr den Stand der Vorkriegsproduktion wieder erreichten, so müssen wir nach dem Studium unserer Konkurs- und Ausgleichsstatistik noch ergänzend hinzufügen, dass diese Leistung von noch nicht vollgesunden Wirtschaftseinheiten vollbracht wurde, die in Ansehung der während der Kriegszeit und in den ersten Nachkriegsjahren stattgefundenen Kapitalentgüterung zumindest als recht erholungsbedürftig angesprochen werden müssen. Diese Schonungsbedürftigkeit unserer Industrie bis zum Wiederaufbau entsprechend starker Reserven erscheint uns als eine der hauptsächlichen Voraussetzungen für die so wünschenswerte baldige Aenderung des Bildes unserer Konkurs- und Ausgleichsstatistik im Sinne eines noch recht beträchtlichen Abbaues der Zahlen, die in der Rubrik „Ueberschuldung“ verzeichnet sind. Im Zeitalter der fortwährenden Aenderung der Produktionsmethoden und des Wandels in den Absatzrichtungen unserer Exportgüter, müssten von rechtswegen die einzelnen Betriebe ihr Ideal nicht etwa in der Wiedererlangung der vorkriegszeitlichen finanziellen Eigen-Fundierung sehen, sondern ihr Ziel müsste noch um ein Beträchtliches darüber hinausgehen. Die Voraussetzung hierfür lautet in der volkswirtschaftlichen Formulierung: „Kein übermässiger Anteil des Staates in seiner Eigenschaft als Verbrauchswirtschaft am Sozialprodukte der gesamten Wirtschaft“. Privatwirtschaftlich lässt sich dasselbe wesentlich einfacher und allgemein verständlich mit der Forderung: „Herabsetzung des Steuerdruckes auf das Mass der relativen Tragfähigkeit, d. h. unter ständiger Berücksichtigung der Belastung der Industrie und ihrer Träger in den für unsere Konkurrenzfähigkeit massgeblichen Auslandsstaaten“ umschreiben. Erst wenn der Steuereinnehmer an jedem ihm zustehenden Freitische der werteschaffenden Arbeit nicht mehr heischt, als man ihm mit gutem Gewissen im Hinblick auf die weitere gedeihliche Fortführung des Betriebes zu geben vermag, wird sich unsere Konkurs- und Ausgleichsstatistik endgültig von innen heraus zu sanieren vermögen.

Messen u. Ausstellungen

PRAGER MUSTERMESSE.

Zur Eröffnung der Musterlager der P. M. M.

Fremde Einkäufer und auch die einheimische Industrie spüren immer mehr und mehr die Notwendigkeit einer Konzentration des csl. Exportes. Fremde Käufer, die zu Zehntausenden alljährlich in die CSR. kommen, beschweren sich über die abseits verstreut liegenden Export-Unternehmungen, zu deren Besuche ganze Tagereisen erforderlich sind. Aus London, Paris, Berlin, ja auch aus Wien sind sie an eine Konzentration des Exportes gewöhnt, welche ihnen schnellen und bequemen Einkauf gestattet. Nunmehr werden auch in Prag derartige Einkaufsquellen geschaffen. Im I. Messepalaste werden neben den selbständigen Expositionen von einigen hundert unserer erstklassigen Firmen besondere Export-Musterlager der P. M. M. errichtet. Diese selbständige Institution, die in den geräumigen Sälen des südlichen Traktes untergebracht sein wird, soll hauptsächlich mittlere und kleinere Firmen umfassen, denen keine Möglichkeit geboten ist, in direkte Handelsbeziehungen mit den ausländischen Gross-Einkäufern zu treten. Die Muster werden in übersichtlichen Vitrinen, von 1 m² aufwärts an vermietbar, nach Fachgruppen untergebracht. Die Musterlager werden einen ganzjährigen, ständig vervollkommneten Dienst für die ausländischen Besucher und unsere Exporteure, also kein totes Museum darstellen. Den Fremden werden gleichzeitig mit den Mustern die seitens der Firmen zur Verfügung gestellten Kataloge, Preislisten, Prospekte, Pläne, Modelle, Photographien etc. vorgelegt und sämtliche Informationen erteilt. Eine eigene Kanzlei wird die schriftlichen Arbeiten, Uebersetzungen u. ä. erledigen, wogegen für geschäftliche Verhandlungen und Sitzungen komfortabel ausgestattete Räumlichkeiten reserviert sein werden. Interessenten können schon jetzt im Messamte in Prag VII. Veletrzni trida alle näheren Informationen einholen.

Internationale Verkehrs- und Bäderausstellung auf der P. M. M.

Im Rahmen der nächstjährigen Frühjahrsmesse (17.—24. März 1929) wird u. a. auch eine grosse internationale Verkehrs- und Bäderausstellung veranstaltet. In der Verkehrsabteilung werden sämtliche grossen Seehäfen, die für den csl. Ueberseehandel in Frage kommen, sowie auch alle in diese Häfen führenden Eisenbahnen ausstellen, wogegen sich in der Bäder-Abteilung alle europäischen grossen Seebäder, sowie sämtliche binnenländischen Weltbäder besonders französische, als Aussteller beteiligen werden.

Deutsche Theatergemeinde
Katowice (Stadttheater)

Montag, den 10. Dezember, abends 8 Uhr
Abonnementsvorstellung und freier Kartenverk.
Arm wie eine Kirchenmaus
Lustspiel von L. Fodor

Freitag, den 14. Dezember, abends 8 Uhr
DORINE UND DER ZUFALL
Operette von Gilbert.

Montag den 17. Dezember, abends 8 Uhr
Abonnementsvorst. und freier Kartenverk.
KABALE UND LIEBE
Trauerspiel von Schiller.

Freitag, den 21. Dezember, abends 7,30 Uhr
Die Macht des Schicksals
Oper von Verdi.

Dienstag, den 25 Dezember, I. Weihnachtsfeiertag
nachmittags 3.30 Uhr
Kindervorstellung
Dornröschen
Weihnachtsmärchen von Görner

Dienstag, den 25 Dezember, I. Weihnachtsfeiertag
abends 7,30 Uhr
Hoffmanns Erzählungen
Oper von J Offenbach.

Freitag, den 2[illegible]. Dezember, nachmittags 4 Uhr
Kindervorstellung
PETERCHENS MONDFAHRT
Märchen von Bassewitz.

Freitag, den 28. Dezember, abends 8 Uhr
Abonnementsvorstellung u. freier Kartenverkauf
OKTOBERTAG
von Georg Kaiser.

Tapetenhaus
LUDWIG LACHS
Stawowa 11 Katowice Telefon 2405
Tapeten
in moderner Ausführung in allen Preislagen
Farben, Lacke, Malerartikel
Deka-Farben für Stoffmalerei
Streu-Material

L. ALTMANN
Eisenwarengrosshandlung
Katowice, Rynek 11.
Tel. 24, 25, 26. Gegründet 1865.
Walzeisen, Bleche, Eisenkurzwaren, Beagid, Karbid, Werkzeuge, Werkzeugmaschinen, Haus- u. Küchengeräte, Einkochapparate und -Gläser Original „Weck“.

Eine Lebens-Erleichterung
sind heute die Waschmaschinen
MARYSIA
System T. Podoski (patentiert in allen Ländern, denn sie verändern in jedem Haushalt die komplizierte Funktion des Wäschewaschens in Waschfässern, die viel Platz einnehmen, in der Küche Unordnung schaffen und im ganzen Raum Feuchtigkeit hervorrufen
Die Waschmaschinen
„MARYSIA“
sind im Preise und in der Zahlungsweise allen Volksschichten zugänglich, sie schädigen die Wäsche nicht, sparen Zeit und garantieren für Bequemlichkeit und Sauberkeit. Nähere Informationen erteilt:
Firma Stephan, Fröhlich i Klüpfel, Sp. Akc.
KATOWICE, ul. Marsz. Pilsudskiego 46.

TROCADERO
Telefon 553.
Weihnachtsattraktionen
Les Medgyessy
amer. Excentriktänze
Dus Constant
Mondaintänze
Trio Harrison
jugendliche Tänzerinnen
Roma Zielinska
Polens beste Tanzsoubrette
Stefa Grabowska
Raoul Ferrari
Mirte Lejolle
Trocadero - Band
ab 16. Dezember:
„Sam Gold Jazz - and Tango - Syncopators“
Amerikanbar
Eintritt frei — kein Weinzwang
SONN- und FEIERTAG:
5 Uhr Tee mit Kabarett
Devise „Nimm soviel du willst!“

PEKA
Papier- und Pappen en gros
Telefon 13-39 KATOWICE ul. św. Jana 4
Ständiges von Lager
„SOLALI“ Erzeugnissen u. zwar:
Zigarettenhülsen u. -Papier
Durchschlagpapier
Indigo- und Karbonpapier
Blumenseiden, Krepprollen
Wachspapier
Servietten
Toilettenpapier etc. etc.
sowie alle Arten von Packpapier und Pappen.
Billigste Preise! Billigste Preise

Die Wintersport-Ausrüstung
soll schon jetzt auf Sorgfältigste vervollständigt werden


-Bretter / Bindungen / Stöcke / Schuhe / Socken -Füsslinge / Anzüge / Hosen / Windjacken / Handschuhe / Fäustl / Schals / Pullovers Sweaters -Westen Seehundfelle / Lederöl / Skiwaks etc.
in den besten Qualitäten.
„PERSSONS“
weltberühmte schwedischen Birkenskier in grosser Auswahl.


Katowice
Dyrekcyina 10


Wand- u. Fussboden-Fliesen
Tonrohre - Dachsteine - Gips
Rohrgewebe - Kalk - Zement
ständiges Lager.
Baumaterialien-Grosshandlung
Paul Friedrich Wieczorek, Katowice
Büro- und Lagerräume:
Marsz. Pilsudskiego (Friedrichstr.) 60.
Tel. 740.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Dr. Alfred Gawlik. Katowice. — Verlag: „Hermes“ Sp. z ogr. odp., Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia“ S. A. Katowice